

engel patentanwaltskanzlei
marktplatz 6
98527 suhl – germany

www.engel-patent.com
office@engel-patent.com
fon: +49 (3681) 7977-0
fax: +49 (3681) 7977-99

christoph k. engel

patentanwalt dipl.-ing.

european patent attorney

european trademark and design attorney

susann reinhardt

rechtsanwältin

dr.-ing. marco rittermann

patentanwalt dipl.-ing.

european trademark and design attorney



NEWS 05/2010

Massenhafte irreführende Zahlungsaufforderungen an Inhaber von Marken

Bereits mit unseren NEWS 02/2006 haben wir Sie vor irreführenden Aufforderungen zur Zahlung von Gebühren für Patente und Marken gewarnt.

In jüngster Zeit versenden wieder mehrere Unternehmen wie die Deutsche Markenverlängerungs GmbH, die ECTO GmbH und die Nationales Markenregister AG massenhaft „Erinnerungen“ an Markeninhaber, deren Marken etwa 6 Monate später zur Verlängerung anstehen. Die irreführende Gestaltung und Formulierung der Erinnerungen erwecken den Anschein behördlicher Herkunft. Beachten Sie bitte, dass diese Unternehmen keinerlei Verbindung zum DPMA oder zu einer anderen Behörde haben. Zweck der „Erinnerung“ ist, Schutzrechtsinhaber zu einer Markenverlängerung zu stark überhöhten Preisen zu bewegen. Dazu wird bewusst der Eindruck erweckt, dass die sofortige Zahlung der geforderten Gebühren für den Bestand des Schutzrechts zwingend notwendig wäre. Selbst wenn – im günstigsten Fall – die amtliche Verlängerungsgebühr von den Anbietern beim DPMA eingezahlt wird, übernehmen diese Anbieter natürlich nicht die Aufgaben und Verpflichtungen, die typischerweise den mit der Vertretung der Schutzrechte beauftragten Patentanwälten obliegen.

Die Patentanwaltskammer und auch das Deutsche Patent- und Markenamt warnen die Schutzrechtsinhaber ausdrücklich vor diesen irreführenden Zahlungsaufforderungen.

Sofern Sie die *engel patentanwaltskanzlei* mit der Verfahrensführung und Fristenüberwachung für Ihre Schutzrechte beauftragt haben, erhalten Sie Zahlungsaufforderungen sowie Erinnerungen zur Gebühreneinzahlung rechtzeitig von uns. Im Auftragsfall wickeln wir dann auch sämtliche Zahlungen zur Aufrechterhaltung Ihrer Schutzrechte ab und berechnen die amtlichen Gebühren an Sie weiter. Beim Erhalt von Zahlungsaufforderung von einem Ihnen unbekanntem Unternehmen sollten Sie daher keine Zahlung veranlassen. Sie können uns im Zweifel die entsprechenden Zahlungsaufforderungen zur Prüfung zusenden. Generell sollten Sie uns – soweit wir Ihre Schutzrechte betreuen – jegliche Korrespondenz zu diesen Schutzrechten, auch wenn sie scheinbar von Behörden stammt, weiterleiten.

Das Deutsche Patent- und Markenamt verwendet seit kurzem zur eindeutigen Identifizierung von Amtspost das nebenstehend wiedergegebene neue Logo, welches den Bundesadler und die Bundesfarben einschließt.



Deutsches
Patent- und Markenamt